



PD  
**Esther Schaufelberger,**  
 Association pour la  
 Prévention de  
 la Torture, Genf

# Anti-Folterkonvention: Für effektive Kontrollen fehlt das Geld

**Den Schutz vor Folter durch regelmässige Inspektion der Haftorte zu verstärken: Das ist das Ziel des Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention, das die Schweiz ratifizieren will. Doch bei der Finanzierung der Inspektionen im Inland zeigt sich der Bundesrat knausrig.**

**D**ie Haftort-Inspektionen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe förderten im Jahr 2001 folgende Ergebnisse zutage: Im Untergeschoss des Regionalgefängnisses Bern stiess das Komitee auf zwei nackte, sehr aufgeregte Häftlinge. In der psychiatrischen Klinik Littenheid, St. Gallen, fand es eine seit einem Monat alleine aufgrund einer Auskunft der Vormundschaftsbehörde und ohne Arztzeugnis wegen schwerster Verwahrlosung internierte Frau.

Im selben Jahr fand die Besuchskommission des Genfer Grossen Rates in einer nicht einmal 1,5 Quadratmeter grossen Durchgangszelle im Genfer Justizpalast einen Häftling vor, der einen Tag lang vergessen gegangen war. Das zeigt: Inspektionen können auch an Schweizer Haftorten Missbräuche zutage fördern. Solche Missbräuche künftig zu verhindern, ist das Ziel der im Zusatzprotokoll der UN-Anti-Folterkonvention vorgesehenen nationalen Institution zur Verhütung von Folter.

Der Bundesrat schlägt jetzt die Schaffung einer schweizerischen

Kommission zur Verhütung von Folter vor. In der Vernehmlassung zur Ratifikation des Protokolls fiel das Vorhaben auf breite Zustimmung.

Doch problematisch ist: Bevor das Protokoll umgesetzt wird, scheinen effektive Kontrollen bereits zum Scheitern verurteilt zu sein. Denn Bundesrat Christoph Blochers Justizdepartement stellt zu wenig Mittel zur Verfügung für eine ausreichende Zahl von Inspektionen. Der Ausgabenstopp droht eine effektive Kon-

## „Die Mitgliedstaaten akzeptieren Besuche an allen Orten“

trolle auszubremsen, bevor das Komitee überhaupt geschaffen wurde. Aus menschenrechtspolitischer Sicht ein höchst problematisches Signal.

Es wäre wichtig, dass die Schweiz ein politisches Zeichen setzt und die geplante Kommission zur Verhütung von Folter im Inland nicht nur mit den erforderlichen Befugnissen ausstattet, sondern ihr auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Das Zusatzprotokoll zur UN-Konvention gegen Folter und ande-

re grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen ist ein Meilenstein im Kampf gegen die Folter. Die Uno-Generalversammlung nahm das Zusatzprotokoll zur Anti-Folterkonvention am 18. Dezember 2002 an. In Kraft tritt es voraussichtlich im Jahr 2006, nachdem der 20. Staat es ratifiziert hat. Folter und andere Formen von unmenschlicher Behandlung sollen durch regelmässige Besuche von Haftanstalten durch unabhängige nationale und internationale Gremien verhütet werden. Letzteres wird ein dem Uno-Komitee gegen die Folter angegliederter Unterausschuss sein. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die nationalen Gremien unabhängig von den staatlichen Behörden arbeiten können.

Durch den Beitritt zum Protokoll akzeptieren die Mitgliedstaaten unangemeldete Besuche an allen Orten, an denen Menschen gegen ihren Willen festgehalten werden: in Gefängnissen, auf Polizeiwachen, in Zentren für straffällige Jugendliche, in Transitzonen von Flughäfen, in Zentren für inhaftierte Asylbewerber oder in psychiatrischen Kliniken.

Gemäss Vorentwurf soll die Schweizer Kommission zur Verhütung von Folter Haftanstalten regelmässig inspizieren und aufgrund der Ergebnisse den zuständigen Behörden Empfehlungen zur Verbesserung der Haftsituation abgeben. Die Kommission kann während der Besuche unbeaufsichtigte Gespräche

**”Es ist wichtig, dass die Schweiz ein politisches Zeichen setzt und die geplante Kommission zur Verhütung von Folter im Inland nicht nur mit den erforderlichen Befugnissen ausstattet, sondern ihr auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.”**

mit Personen ihrer Wahl führen. Zudem kann sie Änderungsvorschläge zu Gesetzesentwürfen oder geltenden Gesetzen machen. Für die Erfüllung des Mandates ist es zentral, dass die Experten professionell und multidisziplinär arbeiten. Nur so können sie die Haftsituation richtig analysieren und praxisorientierte Empfehlungen abgeben.

### **”Inspektionen können Missbräuche aufzeigen”**

Das Protokoll schreibt in Artikel 18.2 ausdrücklich vor, dass die Kommissionsmitglieder die erforderlichen Fachkenntnisse haben müssen. Geschlechter und ethnische Minderheiten eines Landes sollen ausgewogen vertreten sein.

Gefragt sind Experten aus Recht, Medizin, Psychiatrie, Strafvollzug, Polizei, Menschenrechte und der Zivilgesellschaft. Dass solch qualifizierte Kräfte jedoch ihr Wissen unentgeltlich zur Verfügung stellen, ist eher unwahrscheinlich. Sollten wider Erwarten doch solche Fachleute gefunden werden, würden sie nur eine Bevölkerungsgruppe repräsentieren: diejenige, die sich solche Freiwilligenarbeit leisten kann.

In Ländern wie der Schweiz, wo ein grosser Anteil der Inhaftierten ausländischer Herkunft ist, ist es zudem von grosser Bedeutung, dass auch Vertreter dieser Gruppen in

den Überwachungsgremien vertreten sind. Nicht immer gehören sie zu den finanziell gut Gestellten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf räumt nun zwar der Kommission die gemäss Protokoll erforderlichen Befugnisse ein, die Krux liegt aber wie erwähnt darin, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Geht es nach dem Willen der Regierung, soll die zwölfköpfige Kommission ehrenamtlich arbeiten. Den Rotstift radikal ansetzen will der Bundesrat auch beim Sekretariat, das, wie es den Anschein macht, ebenfalls unentgeltlich arbeiten soll. Dabei hat es eine zentrale Rolle: Es soll die Besuche vorbereiten, die Berichte verfassen und den Dialog mit den Behörden pflegen. Indem der Bundesrat die Kommission nicht mit den nötigen Finanzen ausstatten will, verletzt er das Protokoll. Dieses sieht in Artikel 18.3 vor, dass sich «die Vertragsstaaten verpflichten, die notwendigen Mittel für die Arbeit der nationalen Präventionsmechanismen bereitzustellen.»

Notabene: Die Ausgaben für Prävention sind im Vergleich zum Budget der Haftorte verschwindend klein. Eine Investition in die Prävention wirkt sich dementsprechend schnell aus. Zumal die durch strukturelle Schwächen in Haftsystemen verursachten Kosten rasch sehr hoch werden können.

Nehmen wir das eingangs erwähnte Beispiel der in der psychia-

trischen Klinik zu Unrecht zwangsinternierten und dann aufgrund der Inspektion entlassenen Frau: Nur schon die Kosten für diesen einmonatigen, rechtswidrigen Klinikaufenthalt sind enorm. Und wieviel würde es den Kanton Genf kosten, wenn der im Justizpalast vergessene Mann auf Schadenersatz und Genugtuung klagen würde?

Der Vorentwurf für das Bundesgesetz zur Schaffung einer Kommission zur Verhütung von Folter lässt nur den Schluss zu, dass der Bundesrat nicht bereit ist, in Prävention zu investieren. Das stimmt bedenklich. Es wirkt wenig glaubwürdig, wenn die Behörden zwar ein Bekenntnis für Prävention abgeben,

### **”Die Schweizer Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel”**

aber nicht bereit sind, die nötigen Mittel bereitzustellen. Die Glaubwürdigkeit der Schweizer Menschenrechtspolitik steht auch im Hinblick auf ihr internationales Engagement auf dem Spiel. Wie wird die Schweiz von ärmeren Staaten verlangen können, dass sie zu Gunsten der Menschenrechte Investitionen tätigen, wenn sie selber, als eines der reichsten Länder der Welt, dazu nicht im Stande ist?